

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erinnerungen aus der Laufbahn eines indischen Offiziers von W. A. Rees. Nach der dritten Auflage des Holländischen überseht von Wilhelm Berg. Erste Serie. Erster Theil. Mannheim. Druck und Verlag von J. Schneider, 1869.

Das vorliegende Buch, dessen erste Lieferung wir in Händen haben, soll eine Skizze des Militärlebens der holländischen Offiziere in Indien geben, wo der Hr. Verfasser, wie er berichtet, zwanzig Jahre zugebracht hat. Für die Offiziere der holländischen Armee, welche Aussicht haben, nach jenen Gegenden versetzt zu werden, wird die Schrift von Interesse sein, und auch für uns kann es angenehm sein, einiges über jene uns unbekannten Verhältnisse zu erfahren. Da die vorliegende erste Lieferung nicht viel weiter als bis zur Ankunft des Hrn. Verfassers auf der Insel Java reicht, so können wir eine ausführlichere Besprechung erst folgen lassen, wenn das ganze Buch erschienen ist. Soviel aber können wir bemerken, daß der uns bereits bekannte Theil gut geschrieben ist und wir ihn mit Interesse gelesen haben.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone. (Vom 17. Dez. 1869.)

Infolge Anregungen, welche von Seite einiger kantonaler Militärbehörden betreffend Abänderungen einiger Details an der neuen Patronentasche und dem neuen Tornister eingegangen sind, haben wir den Oberinstruktor der Infanterie veranlaßt, die Oberinstruktoren der Kantone bei Anlaß der letzten Instruktorenschule zu vereinigen und sie zur Abgabe eines sachbezüglichen Gutachtens zu veranlassen.

Gestützt auf das Resultat der bisherigen Verhandlungen beehren wir uns, nachstehende Mittheilungen zu machen:

A. Patronentasche.

1. Der Messingknopf zum Schließen der Patronentasche ist zweckmäßiger als eine Schnalle, weil das Schließen, besonders aber das Öffnen mit ersterem am schnellsten und leichtesten bewerkstelligt werden kann. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die volle Patronentasche den Knopf hinlänglich herausdrückt, um obige Manipulation zu erleichtern. Es ist somit der Knopf nach der Ordonnanz vom 16. Oktober 1868 beizubehalten, jedoch wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Reglement ein solider Knopf verlangt ist, indeß die uns zu Gesicht gekommenen Patronentaschen meistens etwas zu kurze und am Ende nicht stark genug gestauchte Knöpfe haben.

2. Die Ansicht der Kommission der Oberinstruktoren geht aber dahin, das innere Täschchen mit zwei statt nur mit einem Lederknopf zu schließen, welche kleine Veränderung für neueste Anschaffungen wir gerne gestatten wollen. Auch verlangt jene Kommission in diesem Täschchen eine Trennung, d. i. ein Kompartiment anzubringen, in welchem ein glattgeformtes Messinghaken Platz findet. Da der Verschluss des Hinterladers öfters Einsetzen bedingt, wozu der Mann das Mittel zur Hand haben muß, so ist das Departement vollständig damit einverstanden, daß ein Messinghaken in der Patronentasche versorgt werde. Da nun aber ein zweckmäßiges Modell dafür noch nicht vorliegt, so ersuchen wir Sie, Ihre Zeughausverwalter und allfällige andere Sachkenner veranlassen zu wollen, uns geeignet scheinende Vorschläge einzureichen.

3. Die Art der Befestigung der Patronentasche am Tragriemen ist unverändert, d. h. nach der Ordonnanz vom 16. Oktober 1868 beizubehalten, indem die Tasche durchaus fest hängen muß, um den Mann beim Manövrieren nicht zu belästigen, und um keine Patronen zu verlieren.

In der Regel trägt übrigens der Mann die Patronentasche vornen auf dem Unterleib.

B. Tornister.

Die Ausmaße des Tornisters nach der obigen Ordonnanz sind fest zu halten, nur wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben im Richten gemessen werden müssen, dagegen ist der für die Befestigung des Kochgeschirres bestimmte Riemen etwas zu kurz angelegt und erscheint es nach Antrag der Kommission zweckmäßig, die an den Seiten für die Befestigung des Kaputs angebrachten Riemen aus einem einzigen inwendig hinter dem Rahmenbrettchen durchgehenden Stück verfertigen zu lassen, um das Abreißen vom Saal bei starkem Anziehen zu verhindern.

Indem wir Sie ersuchen, von obigen Mittheilungen Ihren Zeugnissen Kenntniß zu geben, benutzen wir etc.

Eidgenossenschaft.

Bericht über das Projekt einer eidg. Militärorganisation, in ihrer Generalversammlung vom 26. August 1869 von der Genfer Sektion der schweiz. Militärgesellschaft einstimmig angenommen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Aus allen diesen Vorschriften entstehen ganz eigenthümliche Verhältnisse.

So geschehen die Vorschläge, je nach dem einzelnen Falle, bald durch Offiziere von einem untern, als dem zu besetzenden Grade, bald durch Offiziere des nämlichen Grades, bald aber auch durch Offiziere verschiedener Grade durcheinander — höherer, vom gleichen Grade und von niederem Grade, als der zu wählende erhalten wird.

Ein Infanterieleutnant würde von ungefähr 20 Offizieren vorgeschlagen.

Ein Gvidenhauptmann aber durch einen einzigen Offizier, seinen Lieutenant, welcher in diesem Falle nichts besseres zu thun haben würde, als sich selbst vorzuschlagen, und welcher gleich nachher, er ganz allein, den Offizier zu bezeichnen hätte, welcher ihm als Lieutenant folgen würde.

Ein Bataillionskommandant würde im Kanton Bern durch mehr als 20 Kommandanten vorgeschlagen und durch höchstens 2 im Kanton Genf.

Was noch weniger bevölkerte Kantone anbelangt und Bataillone, welche aus Halbbataillonen und Einzelkompagnien kombinirt sind, betrifft, so wissen wir nicht, wie sich die Sache machen würde.

Wir haben jedoch genug gesagt, um zu zeigen, daß wenn dieß System auf dem Papier etwas gleichförmiges und allgemeines zu haben scheint, dasselbe in der Ausführung den Charakter des Regelmäßigen und einer guten Einrichtung vollständig einbüßt. Der Werth und die Wichtigkeit der Vorschläge ist je nach den einzelnen Fällen sehr verschieden, und wir wüßten keinen Grund, solche Anomalien durch das Gesetz gutzuheißen.

Es ist richtig, daß das Projekt sich nicht genugsam darüber ausspricht, was es unter diesen Vorschlägen versteht. Man weiß nicht, ob die Vorschläge für die Kantone bindend sein würden, oder ob dieselben nur als Empfehlungen zu betrachten wären, durch welche die mit der Ernennung betraute Behörde nicht gebunden würde.

Wir werden uns sogleich darüber aussprechen, warum wir die Maßregel als eine schlechte ansehen, wenn sie imperativen Charakters sein soll; wenn dieß nicht der Fall ist, so verwerfen wir sie gleichfalls, als beengend für die Regierungen und weil man damit Gefahr laufen würde, gesetzlich einen Antagonismus zwischen der Regierung und dem Offizierskorps einzuführen.

Um nicht ferner darauf zurückkommen zu müssen, bemerken wir im Vorübergehen, daß bezüglich einer andern Bestimmung des Projektes, welche die Sektion Genf ebenfalls verwirft, die nämliche Unklarheit besteht; wir wollen von der Bestimmung sprechen, welche die Ausnahme eines Grades für obligatorisch erklärt, ohne daß derselben eine Strafbestimmung beigelegt wäre, durch

welche die Ausführung der Maßregel gesichert würde. Kommen wir jedoch auf den Modus der Offiziers-Ernennungen zurück.

Das Projekt befürwortet das Vorschlagsrecht der Offiziere durch die Soldaten, welches doch scheinbar wenigstens ganz mit den Grundsätzen der Demokratie übereinstimmen würde. Man hat eben wohl begriffen, daß wenn dies bei den Nationalgarden der monarchischen Staaten so gehalten werden könne und müsse, weil die Nationalgarden nicht die Armee, sondern eine politische Institution sind, dieß System bei einer Miliz unmöglich sei, welche man zu einer ernstlichen Militärmacht ausbilden will. Auf der andern Seite aber fürchtet man nicht ein scheinbar sehr aristokratisches System einzuführen, indem man die Wahl der Offiziere durch sie selbst vorschlägt. Hat man wohl an das Unpopuläre einer solchen Maßregel gedacht? Wir glauben bereits eine ziemlich zahlreiche Kaste von Bürgern zu hören, welche, sehr klug in politischen Fragen, dem Projekt gewisse Tendenzen vorwerfen würden, behauptend, daß mit diesem Systeme bei der größern Bedeutung, welche das Instruktionskorps erhalten, und dem Umstande, daß in Folge der größern an die Offiziere gestellten Anforderungen die Zahl der Offiziers-Aspiranten sich vermindern würde, eine sich selbst rekrutirende militärische Kaste mit besonderen Interessen und Bestrebungen eine Art fest organisierte, den Militarismus in Opposition mit unsern Civil-Institutionen darstellende Macht gebildet würde. — Solche Beschuldigungen möchten nun freilich hie und da ein wenig das Gepräge der Uebertreibung an sich tragen; wir glauben aber, es wäre unklug, un-nöthigen Anlaß dazu zu geben.

Wir halten dafür, daß dieser Wahlmodus, besonders so, wie ihn das Projekt bringt, keine Garantie bietet, sei es nun, daß die Vorschläge bindend sein, oder nur als eine Empfehlung anzusehen sein würden. — Ist nicht vielmehr zu befürchten, daß dasselbe gewisse Leidenschaften wachrufen, daß es sich gewiss für die Idee einer nationalen Armee gefährlichen Einflüssen hingeben könnte, die man immer gesucht hat fern zu halten.

Wir halten im Gegensatz zum Projekte dafür, daß die Ernennung der Offiziere der taktischen Einheiten immer und unbeschränkt Sache der Exekutivbehörden der Kantone sein soll. Diese Regierungen werden durch die Vermittlung ihrer Militärdepartemente immer genugsam über die Bedürfnisse des Dienstes unterrichtet sein, und sind gleichzeitig in der Lage, über alle andern zu berücksichtigenden Verhältnisse unterrichtet zu sein, obwohl denselben vielleicht militärische Fragen im engeren Sinne des Wortes fremd bleiben mögen.

Indem wir dieß System beibehalten, bleiben wir auch unserm Principe treu, daß die Civilgewalt immer das Uebergewicht behalten solle, welches die Verfassung und unsere politischen Institutionen ihr zumessen, und daß dieselbe in allen administrativen Fragen die Oberhand behalte. — Dieses der Exekutivgewalt überlassene Wahlrecht hat nichts Erfrechendes. Eine Vergleichung der Schweiz mit Staaten, wo diese Gewalt persönlich ist und unveränderlich in den gleichen Händen bleibt, ist unstatthaft. — Bei uns wird die häufigen Neuwahlen unterworfenen Exekutivgewalt durch die nach demokratischen Grundsätzen auf kurze Zeit ernannten Auserwählten des Volkes ausgeübt; — dieß sollte die aller klügsten beruhigen.

Die Organisation des Stabes und besonders die Aufhebung der Spezialstäbe des Genie's und der Artillerie haben mancherlei ernsthafte Kritik erfahren. Der Raum gestattet uns nicht, trotz der Wichtigkeit der Frage, dieselbe hier näher zu behandeln, man wird aber ohne Zweifel darauf zurückkommen müssen.

Was dann das Verfahren betrifft, die Adjutanten den Offizieren der taktischen Einheiten zu entnehmen, so hält man dafür, man mache sich einen zu hohen Begriff von den Fähigkeiten vieler unter ihnen, wenn man annehme, daß sie sofort befähigt sein würden, spezielle Dienste zu leisten, auf welche sie durch ihren frühern Dienst im geringsten nicht vorbereitet worden waren. Man fürchtet auch die Verlegenheit, die daraus entstehen könnte, wenn den Korps plötzlich dieser oder jener ihrer besten Offiziere entziffen würde, ein Nachtheil, der um so fühlbarer würde, wenn die vorgeschlagene Reduktion in diesen Offizierskorps durchgeführt werden sollte.

Ohne weiter auf die Behandlung dieser speziellen Punkte einzutreten, beschränken wir uns darauf, die Thatsache zu konstatiren, daß in der Genfer Sektion die Ansichten dieser Neuerung nicht günstig sind.

Endlich, um wieder auf die allgemeine Beurtheilung des Projektes zurückzukommen, wirft man demselben, außer einer zu streng systematischen Anlage, eine zu ausgesprochene Tendenz zu einer künstlich hervorgerufenen und übertriebenen Centralisation vor.

Wir haben schon an der Vorschlagsweise der Offiziere ein Beispiel der Schwierigkeiten gesehen, die man in der Praxis zu überwinden haben wird, um diese allgemeinen, ein wenig von oben herab und ohne Berücksichtigung auf die Verschiedenheit der Umstände in den verschiedenen politischen Regionen und Untertheilungen der Schweiz diktirten Regeln gleichförmig durchzuführen. — Das vollständige Uebergeben an die Eidgenossenschaft der Instruktion der Infanterie und die Wichtigkeit, die hiedurch das eidgenössische Instruktionskorps erhält, sind ein großer Schritt mehr auf dem Wege zur Centralisation, welcher vielleicht nicht überall gerne gesehen würde. — Bis auf welchen Punkt ist es in verschiedenen Beziehungen von Nutzen, den kantonalen Regierungen allen direkten Einfluß und alle Verantwortlichkeit bezüglich der militärischen Interessen der Schweiz zu entziehen? Dieß ist eine kluge Frage; und für den Augenblick kann die Genfer Sektion dieselbe nicht im Sinne des Projektes entscheiden. So lange übrigens den Kantonen eine gewisse Freiheit hiezu gelassen wurde, konnten sie, indem sie ihre Pflichten gegenüber der Eidgenossenschaft erfüllten, die Anforderungen bezüglich der militärischen Instruktion gewissermaßen mit der Bequemlichkeit der Bevölkerung je nach den einzelnen Lokaltäten in Uebereinstimmung bringen. Wird nun die Centralbehörde, wenn sie nach den aufgestellten allgemeinen Regeln verfahren will, diese Rücksichten nehmen können, welche, ohne in der Hauptsache nachtheilig zu sein, die Militärlasten leichter und dem Bürger erträglich machen?

Noch viel weniger in Uebereinstimmung mit dem Sinne unserer Institutionen und mit unsern Sitten scheinen uns aber jene Uebergriffe ins kantonale Gebiet bezüglich dessen, was das Projekt vorbereitenden militärischen Unterricht nennt und was die militärische Befähigung der Lehrer öffentlicher Schulen betrifft.

Endlich, und immer im Widerspruche gegen den Geist übertriebener Reglementation, bestreiten wir zwar der Eidgenossenschaft keineswegs das Recht, die Verabfolgung von Unterstufungen an freiwillige Schießvereine von gewissen Bedingungen abhängig zu machen, halten aber dafür, daß mit Nutzen diejenige aufgehoben werden könnte, welche diese Gesellschaften dazu anhält, sich militärisch zu organisiren und sich auch mit militärischen Uebungen zu befassen. — Wir wollen diese Untersuchungen nicht weiter fortsetzen. Was wir gesagt haben, genügt, um anzudeuten, warum die Genfer Sektion, obwohl sie damit einverstanden ist, daß mit Klugheit und Vorsicht alle für nöthig erachteten Verbesserungen eingeführt werden sollen, im Allgemeinen dem neuen Projekt besonders in allen dem nicht günstig ist, was darauf hinführt, die Verfassung, die Traditionen und die Physiognomie der eidgenössischen Armee zu ändern.

Der Geist der Aenderungen und Neuerungen ist in seinen neuesten Produktionen nicht immer glücklich gewesen. — Daher nun gewiß sehr natürliches Mißtrauen. Mag daher die Meinung, die man zum Voraus über das Projekt gewinnen kann, eine günstige oder ungünstige sein, so wird man ein Urtheil hinausschieben müssen, bis man das neue System probeweise in Funktion gesehen haben wird. Was ist aber eine solche Probe anderes, als ein vollständiger Umsturz unsers jetzigen Militärsystems? Wer dürfte ohne Hintergedanken und Unruhe sich in gegenwärtiger Zeit, welche nicht gerade eine Epoche absoluter Sicherheit ist, sich in die mehr oder weniger lange Krisis hineinwagen, während welcher das, was wir besitzen, nicht mehr, was wir wollen, aber noch nicht bestehen würde? Wäre es nicht viel aufs Spiel setzen für ein noch so ungewisses Resultat?

Wir kommen daher auf unsern Ausgangspunkt zurück: die Frage der Nothwendigkeit und Zeitgemäßheit; und die Sektion Genf spricht sich offen gegen dieselbe aus.

Wir wiederholen es, die militärischen Einrichtungen, welche die Schweiz seit mehr als einem halben Jahrhundert besitzt, haben, ohne vollkommener zu sein als jedes Menschenwerk, ihren Werth; sie haben es durch ihre nicht zu bezweifelnden Fortschritte bewiesen.

Wer darf behaupten, daß sie das Beste von ihrer Kraft und Elastizität verloren habe, und daß sie nicht fähig sei, sich auf den nämlichen Grundlagen weiter auszubilden?

Wenn die Centralisations-Ideen in der Schweiz Fortschritte machen, so sollen die militärischen Einrichtungen in Einklang mit dem Volksgeist gebracht werden; würden sie aber dieser Bewegung zuvorkommen, so wäre dies eine Gefahr für das Land, wie für die Einrichtungen selbst. Die ausgezeichneten und opfernden Männer, welche sie geschaffen und ausgebildet haben, haben wohlweislich immer diese Regel befolgt. Es waren ohne Zweifel gewandte und erfahrene Militärs, aber vor Allem patriotische Bürger, welche ihre Mitbürger und deren Eigenschaften genau kannten, und welche vom Geiste der Grundprinzipien unserer staatlichen Einrichtungen durchdrungen waren. Aus diesem Grunde haben sie auch ein gutes und dauerhaftes Werk zu Stande gebracht; auch wußten wir die vorstehenden Bemerkungen nicht besser zu schließen, als mit dem Wunsche, es möchten ihre Nachfolger die patriotische Aufgabe mit eben den hoch strebenden Absichten und eben der Sicherheit des Urtheils weiter verfolgen.

Noch einige Worte zum Schlusse. Man könnte es auf den ersten Blick sonderbar finden, daß eine Versammlung von Offizieren Widerwillen für ein Projekt zeigt, dessen hauptsächliches Bestreben dahin geht, die Herrschaft des Militärs auszudehnen und derselben in unserm öffentlichen Leben größere Wichtigkeit einzuräumen. Dieser Vorwurf, wenn man dieser Bemerkung die Tragweite eines solchen beimessen will, würde unbegründet sein.

Vorerst denken diese Offiziere, daß sie, obwohl Offiziere, nicht gehalten seien, den allgemeinen Interessen des Landes fremd zu bleiben. Dann und gerade weil sie den Fortschritt in den militärischen Einrichtungen wünschen, sehen sie nicht ohne Unruhe Neuerungen entgegen, welche diese Einrichtungen unpopulär zu machen geeignet sind. Es fehlt nicht an Leuten, die sagen, man thue zu viel für's Militär; daß es eher der Fall wäre, Reduktionen eintreten zu lassen, als sich mit weiterer Entwicklung desselben zu beschäftigen. Wir sind nicht dieser Ansicht und halten dafür, daß dieselbe an Leichtfertigkeit und Unvorsichtigkeit leidet. Aber als gute Bürger möchten wir derselben alle mehr oder weniger wirklich vorhandenen Vorurtheile nehmen, mit welchen sie sich auszurüsten sucht.

Wir wünschen, der Militärdienst möchte immer in Ehren bleiben, so daß man darauf etwas halten dürfe, dem Vaterlande mit Freudigkeit diese Schuld zu bezahlen; deswegen werden wir auch jederzeit jede Maßregel freudig begrüßen, welche, ohne den Werth der Armee herabzusetzen, darauf ausgeht, dem Bürger den Dienst zu erleichtern, ihm denselben lieber, ja, wenn möglich anziehender zu machen.

Genf, 2. Juni 1869.

sig. Francois Gas, Artillerie-Major.

Ausland.

Österreich. (Militär-Bildungsanstalten.) Als Bildungs- und Erziehungs-Anstalten bestehen: a) Das Militär-Waisenhaus für 150 Jünglinge; dasselbe ist für solche Militärwaisen bestimmt, denen durch Ertheilung eines Stipendiums nicht geholfen sein dürfte. Je nach dem Anspruch, dem Alter und der Fähigkeit erfolgt dann deren Uebertritt in die anderen Bildungsanstalten. b) Die militär-technische Schule zu Weißkirchen in Mähren. c) Das Militär-Kollegium in St. Pölten für 200 Jünglinge mit zweijährigem Kurs bildet die Vorbereitungsschule für die kaiserliche Akademie und tritt 1870 ins Leben. d) Die Militär-Akademie in Wiener-Neustadt mit 400 Jünglingen bildet die Offiziere für die Infanterie und Kavallerie aus, während e) die technische Militär-Akademie diesen Zweck für die Artillerie- und Geniewaffe verfolgt. An Fachbildungsanstalten zählt die Armee: a) den höheren Artillerie- und Geniekurs für besonders befähigte Offiziere dieser beiden Waffen, ohne bestimmte Anzahl; b) die

Kriegsschule als Pflanzschule für den Generalstab, dieselbe soll 80 Frequentanten zählen; c) der Militär-Grenzverwaltungskurs, dieser bildet die diesfälligen Offiziere für die Grenze heran; die Zahl der Frequentanten hängt von dem Bedarfe ab; d) die Central-Kavallerie-Schule für 41 Eleven, welche aus den älteren Militärs gewählt werden, hat die Aufgabe, tüchtige Leiter für die Eskadronen heranzubilden und die Frequentanten für höhere Chargen zu qualifizieren; e) die medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie, zur Auflösung bestimmt; f) das Thierarznei-Institut, endlich g) der Intendanten-Lehrkurs mit einer beschränkten Zahl von Frequentanten, welche alljährlich festgesetzt wird; für das kommende Schuljahr wurden 10 Hörer zugezogen, welche aktive Offiziere, Auditoren und Militärbeamte der neuen Diäten-Klasse sein können.

— (Uniformirung der Landwehr). Der mährische Landes-Ausschuß hat zu der vom Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit beantragten Uniformirung der Landwehr-Infanterie, Landwehr-Jäger und Landwehr-Kavallerie seine Zustimmung ertheilt. Die Landwehr-Infanterie und die Landwehr-Jäger erhalten Pantalons aus grauem Tuch ohne Bassepoils die Landwehr-Kavallerie Stiefelhosen aus rothem Tuch. Der Mantel besteht bei der Infanterie aus grauem Tuch mit rothen und bei den Jägern aus grauem Tuch mit grünen Paroll, während der Kavalleriemantel aus dunkelbraunem Tuche verfertigt sein wird. Die Kopfbedeckung besteht bei der Infanterie und den Jägern aus einer Lagermütze aus grauem Tuch, bei der Kavallerie aus Hüten sammt Federbusch gleich jenen bei der Jägertruppe des Heeres. Endlich bekommt die Infanterie und Kavallerie Bleusen aus dunkelblauem und die Jäger aus hecht-grauem Stoffe. Außerdem erhalten die Stabs- und Oberoffiziere der Landwehr-Kavallerie auch einen Waffenrock aus blauem Tuch.

England. In Aldershot begann die Periode der regelmäßigen Brigademaneöver in diesem Jahre früher als gewöhnlich; auch wurde wiederum der wöchentliche Turnus eingeführt (weekly field days), wobei in Ansehung der örtlichen Terrainbenutzungs-Schwierigkeiten, gradatim die Manöverschule durchgemacht werden mußte. — Bei uns hat man nämlich keine rechte Vorstellung von diesen Schwierigkeiten, um nicht zu sagen Unmöglichkeiten, mit denen die höhere Truppenausbildung hier zu kämpfen hat. Kein Befehl, gleichviel ob Land- oder Feldgärtner, würde die Vorstellung zu fassen vermögen, daß ein Soldat sein Eigenthum, sein innerstes Heiligthum, zu betreten wagen könnte; — und nun gar die Erlaubniß dazu ertheilen: „nie, niemals!“ wie Graf Brandenburg sagte. — Also wird immer nur auf der Landstraße tirillirt, und erst auf dem auch nur knapp zugemessenen Uebungsfelde von Aldershot bekommt der Soldat zum ersten Male „Terrain“ zu sehen.

Verschiedenes.

(Blockhäuser für Dalmatien.) Den Grundriß der Blockhäuser für Dalmatien bildet ein regelmäßiges Kreuz, so daß sich die Wände, deren jede 9 Fuß mißt, gegenseitig flankieren können. Die Frontlänge des ganzen Blockhauses beträgt somit 27 Fuß, der Gesamtumfang 108 Fuß. Die Wände bestehen aus 3 Linien starken Stahlblechen und einer 2 Zoll starken Holzfüterung und genügen gerade, wie vorerst durchgeführte Schußversuche erwiesen haben, um, bis auf 10 Schritte Distanz, den Gewehrkegeln zu widerstehen. Die Holzfüterung soll außerdem im Innern eine erträgliche Temperatur erhalten helfen, das Stahlblech aber gleichzeitig vor Brandlegung sichern. Ein schwaches Balkengerippe gibt dem Ganzen Stabilität; 4 Zoll hohe, 2 Zoll lange Schlüßöffnungen (Maulscharten), welche mit Eisenthürchen zu verschließen sind, erlauben den Gebrauch des Gewehres (12 Gewehre nach jeder Seite). Das Dach besteht aus 1½ Linien dickem Stahlblech mit entsprechender Holzfüterung. Die innere Höhe beträgt bis zu den Dachsparren 6 Fuß, 6 Zoll. Da unter diesen Umständen die Schließarten nur 4 Fuß 6 Zoll vom Boden absteigen können und die Wände auf kleinere Entfernung als 10 Schritte nicht mehr unbedingt kugelfest sind, so müssen eiserne spanische Reiter oder Fußangeln das Annähern des Feindes an die Wände verwehren. Dem Eingange ist ein kleiner Vorraum (Lambour) vorgelegt, doppelt versichert und unter Kreuzfeuer gestellt. Solche Blockhäuser liefern: Brauns Söhne auf Schloß Schärdborf bei Böcklabruck in Oberösterreich.